



vertraulich

Fraktion DIE LINKE
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Tilo Kießling

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: GB 6

Datum: 27. MRZ. 2018

Parkgenehmigungen für häusliche Pflegedienste mAF0327/18

Sehr geehrter Herr Kießling,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung am 1. März 2018 beantwortete ich wie folgt:

„Mir wurde von einer Bürgerin berichtet, dass sie oft Fahrzeuge von Handwerksbetrieben vor Hauseingängen auf den Fußwegen stehen sieht, während Fahrzeuge von Pflegediensten reguläre Parkplätze verwenden und die Pflegekräfte viel von ihrer so schon knappen Zeit, die sie für die Pflegebedürftigen zur Verfügung haben, für mitunter recht lange Wege zwischen Fahrzeug und Wohnungen verlieren.

1. Welche Regelungen gelten allgemein für Dienstleister, die in Wohnhäusern arbeiten müssen, für das Parken auf Fußwegen? Wie werden die Genehmigungen gegenwärtig gehandhabt, was kostet das für die Dienstleister, wo sind diese Regeln aufgeschrieben?“

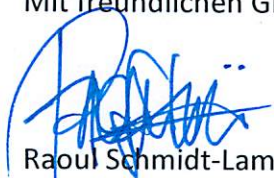
Fahrzeugführer dürfen ihr Fahrzeug nur dort abstellen, wo es die StVO gestattet. Dies gilt auch für Dienstleister. Ausnahmen werden nur für außerplanmäßige und eilbedürftige Reparaturdienstleistungen, bei denen die Unzumutbarkeit des weiter entfernten Parkens wegen der Dringlichkeit der Arbeiten bzw. des zum Einsatz kommenden schweren Gerätes gegeben ist, gewährt. Entsprechende Informationen sind unter www.dresden.de, Rubrik „Parkerleichterungen für Reparaturdienstleistungen“ zu finden.

2. „Können Sie sich vorstellen, insbesondere für Pflegedienste, diese Regeln einfacher zu fassen oder sogar generell Pflegediensten das Parken auf Fußwegen vor den Wohnungen der Pflegebedürftigen zu erlauben?“

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist in § 46 StVO sowie in der Verwaltungsvorschrift-StVO geregelt und verlangt eine restriktive Handlungsweise, was auch durch das Landesamt für

Straßenbau und Verkehr als obere Straßenverkehrsbehörde regelmäßig eingefordert wird. Somit muss ich Ihre Frage leider verneinen.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister